

Unterrichtung

Hannover, den 31.05.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Unzureichende Prüfung von betrieblichen Veräußerungsgewinnen

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 18 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass die Finanzämter betriebliche Veräußerungsgewinne nicht immer hinreichend geprüft haben. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Probleme teilweise auf eine Systemumstellung zurückzuführen sind.

Die Steuerverwaltung muss die ordnungsgemäße Besteuerung von betrieblichen Veräußerungsgewinnen künftig mehr als bisher sicherstellen. Dazu sind Sachverhalte sorgfältig zu ermitteln, Verwaltungsanweisungen zu beachten und damit Steuerausfälle zu verhindern.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.06.2018 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2018

Auf Anregung des Landesrechnungshofes hat das Finanzministerium einen Vorschlag zur Optimierung des Fachhinweises 3995 an die zuständige Bund-/Länderarbeitsgruppe herangetragen. Eine Entscheidung darüber steht noch aus. Der Fachhinweis ist zentraler Baustein zur Vermeidung von Steuerausfällen bei der Angabe von betrieblichen Veräußerungsgewinnen in der Einkommensteuererklärung. Er wird immer dann automatisch durch das Risikomanagementsystem erzeugt, wenn in der Einkommensteuererklärung entsprechende Angaben zur Betriebsbeendigung gemacht werden. Mit einer ganzseitigen Erläuterung werden den Bearbeiterinnen und Bearbeitern umfangreiche Hinweise zur punktuell intensiven Prüfung gegeben.

Für das Jahr 2018 ist die Durchführung einer umfassenden Schulung geplant.

Im Rahmen von Geschäftsprüfungen des Landesamtes für Steuern Niedersachsen (LStN) stellen Fälle mit Veräußerungs- und Aufgabegewinnen ein wichtiges Prüfungsfeld dar. In zwischenzeitlich stattgefundenen Geschäftsprüfungen in zwei Finanzämtern hat das LStN festgestellt, dass dieses Prüfungsfeld in den aktuelleren Jahren ab 2014 sorgfältiger geprüft wurde und damit eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität eingetreten ist.

(Verteilt am 11.06.2018)